



Ausschreibung OB-Pokal

St. Seb. Schützenverein Düsseldorf-Wersten 1925 e.V.
Sportschützenabteilung

1. Teilnahmeberechtigt ist jede Gesellschaft des St. Seb. Schützenverein Düsseldorf - Wersten mit beliebig vielen Schützen.
2. Geschossen wird auf dem vereinseigenen LG-Stand, eigene Gewehre sind zugelassen.
3. Schützen die das 65. Lebensjahr (66 Jahre) vollendet haben, dürfen im Sitzen schießen.
4. Es werden 15 Schuss auf der vereinseigenen elektronischen Meyton-Anlage geschossen. Vorher können beliebig viele Probeschüsse abgegeben werden. Wenn in den Wettkampfmodus umgeschaltet wurde, ist kein Probeschuss mehr möglich. Probe-Ausdrucke der Meyton-Anlage werden nicht gewertet.
5. Die Anschlagsart ist aufgelegt - angelehnt.
6. Das Startgeld beträgt 2,- €.
7. Nach dem Anmelden bei der Aufsicht und der Zuweisung eines Schießstandes ist der Wettkampfdurchgang sofort zu beginnen.
8. Nach Beendigung des Wettkampfdurchgangs wird ein Ausdruck des Ergebnisses angefertigt, der vom Schützen zu unterschreiben ist. Dieser Ausdruck wird von der Schießsportabteilung für etwaige Reklamationen abgeheftet.
9. Die Auswertung erfolgt automatisch durch die Elektronik der Meyton-Auswertanlage. Das Ergebnis wird auf der Homepage des Vereins bekannt gemacht und im Schießkeller ausgehängen.
10. Das Schießen findet an den bekannten und polizeilich gemeldeten Trainingstagen (Montags und Donnerstags) unter sachkundiger und qualifizierter Standaufsicht statt.
11. Die Gesellschaften haben die Möglichkeit, auch außerhalb der oben genannten Trainingstage, einen Termin wahrzunehmen. Voraussetzung ist die Anwesenheit einer sachkundigen und als Standaufsicht qualifizierten Person. Diese Person darf weder passiv noch aktiv der ausrichtenden Gesellschaft angehören. Termine sind mit der Schießsportleitung abzusprechen und im Terminkalender einzutragen.
12. Es werden 3 Durchgänge im Schützenjahr geschossen.
13. Als Mannschaftsergebnis wird jeweils der niedrigste Teiler der sechs besten Schützinnen und Schützen einer Gesellschaft pro Durchgang gewertet. Bei gleichem Teilerergebnis entscheidet der geringere Abstand zwischen dem ersten und sechsten Einzelergebnis.
14. Sieger ist die Mannschaft mit dem niedrigsten Teiler-Gesamt-Ergebnis aller drei Durchgänge.
15. Die Gesellschaft, die den Pokal dreimal hintereinander oder fünfmal außer der Reihe gewonnen hat, erhält den Pokal in seinen dauernden Besitz. Die Gesellschaft verpflichtet sich, einen neuen Pokal zu stiften.
16. Die Siegerehrung erfolgt während des Generalappells.
Geehrt werden die ersten fünf Mannschaften sowie die zwanzig erstplatzierten Schützen.
17. Für alle nicht genannten Regeln gilt die DSB Sport-Ordnung

H.J. Heisinger, Sportwart, Wersten, im März 2018

Datenschutz-Hinweis:

Mit der Teilnahme an Veranstaltungen des St. Seb. Düsseldorf-Wersten 1925 e.V., erklären sich die Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung und der Veröffentlichung von Fotos und Ergebnissen in Aushängen, im Internet und in den Publikationen des St. Seb. Düsseldorf-Wersten 1925 e.V. einverstanden. Dieser Regelung können die Teilnehmer jederzeit widersprechen.